

Vor der Bekanntmachung der Satzung im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter

Tag der Bekanntmachung: N.N.

Tag der Bekanntmachung auf der Website der FH Westküste: 14. Juli 2021

Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelorstudiengang Management und Technik Vom 28. Juni 2021

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Technik vom 19. Mai. 2021, positiver Stellungnahme des Senats vom 16. Juni 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Westküste vom 28. Juni 2021 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gelten die Prüfungsverfahrensordnung und die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste (FH Westküste) in der aktuell gültigen Fassung.
- (2) Weiterhin gelten
 - a) die Einschreibordnung der FH Westküste,
 - b) die Richtlinien zur Durchführung des Grundpraktikums und
 - c) die Praxissemesterordnung
 - d) für Dual Studierende die Richtlinien zur Durchführung des dualen Studiums gemäß § 12 Absatz 6 Musterrechtsverordnung (MRVO) als Studiengang mit besonderem Profilanspruch am Fachbereich Technik der FH Westküste

in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2

Studienziele und akademischer Grad

- (1) Das Bachelorstudium „Management und Technik“ (MuT) hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Ingenieurwissenschaft, insbesondere Elektrotechnik und Informationstechnik oder Energietechnik befähigt. Die Qualifikation soll Fertigkeiten zur Leitung technischer Projekte und Unternehmungen gewährleisten, wobei die Tätigkeit in einem internationalen und/oder interkulturellen Umfeld eine besondere Bedeutung erfährt.
- (2) Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern werden die Studierenden in die Lage versetzt, die wesentlichen Zusammenhänge beider Fachgebiete zu erkennen und miteinander zu verknüpfen. Damit wird die Basis für den weiteren Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in beiden Fachgebieten geschaffen. Eine umfangreiche Sprachausbildung und ein obligatorischer Auslandsaufenthalt unterstreichen den internationalen Charakter.
- (3) Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) im Studienfach „Management und Technik“ (englische Bezeichnung „Business Administration and Technology“) ab.

Absolventinnen und Absolventen führen die Berufsbezeichnung Wirtschaftsingenieurin bzw. Wirtschaftsingenieur.

§ 3

Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium umfasst sechs Studiensemester und ein Praxissemester. Das Lehrangebot in den Studiensemestern beträgt insgesamt 136 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Der Regelstudienplan (siehe Anhang 1) gibt eine tabellarische Übersicht über die Studienfächer/Lehrmodule, über die zu absolvierende Semesterwochenstundenzahl, die Anzahl der Prüfungen sowie die zu erreichenden Anrechnungspunkte bei erfolgreicher Teilnahme. Anhang 1 und 2 sind Teil dieser Prüfungsordnung.
- (3) Der Regelstudienplan weist im Studienverlauf mehrere Wahloptionen auf (siehe Anhang 2). Eine Beratung der Studierenden zur Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule erfolgt im 3. Semester durch die Studiengangsleitung.
- (4) Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule ist darauf zu achten, dass alle erforderlichen fachlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Bewertung des Vorliegens der Voraussetzungen sowie die Auswahl geeigneter Wahlpflichtmodule liegen in der Verantwortung der Studierenden. Sowohl die Modulbeschreibungen als auch eine Rücksprache mit den Modulverantwortlichen geben eine geeignete Hilfestellung.
- (5) Das Angebot an im Regelstudienplan genannten Schwerpunktmodulen Technik besteht aus dem aktuellen Modulangebot anderer technischer Studiengänge gemäß den jeweiligen Beschlüssen des Konvents Technik der FH Westküste.
- (6) Das Angebot an Schwerpunkten der Betriebswirtschaftslehre (BWL) besteht aus vier Schwerpunkten, aus denen einer auszuwählen ist. Der Konvent Technik kann bei Ausweitung des Angebots des Fachbereichs Wirtschaft weitere Schwerpunkte zur Auswahl festlegen.
- (7) Im 4. und 6. Semester sind Projektarbeiten vorgesehen. Sie dienen der Methodenanwendung und -vertiefung sowie der praktischen Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten der Projektabwicklung. Die Projekte können auch in Unternehmen durchgeführt werden.
- (8) Im Rahmen der Sprachausbildung ist die Sprache Englisch obligatorisch, insbesondere technisches Englisch und Wirtschaftsenglisch. Die Grundausbildung in einer zweiten Fremdsprache ist im klassischen Studienformat ebenfalls obligatorisch. Diese kann im Rahmen des Angebots frei gewählt werden und soll insbesondere als Vorbereitung auf das zu absolvierende Auslandssemester genutzt werden. Für die Studienvariante des dualen Studiums im Bachelorstudiengang MuT kann die Grundausbildung in einer zweiten Fremdsprache auf Antrag des Partnerunternehmens bzw. der Partnerorganisation durch eine Veranstaltung aus dem Modulkatalog des Fachbereiches Technik als äquivalent anerkannt werden.
- (9) Die Abschlussarbeit („Bachelorarbeit“) ist in einem Zeitraum von 2 Monaten anzufertigen. Maßgeblich sind Beginn und Ende, welche entsprechend der Regelungen in der Prüfungsverfahrensordnung der FH Westküste festgelegt werden.
- (10) Das Bachelorkolloquium wird nach Abgabe der Bachelorabschlussarbeit durchgeführt.
- (11) Zur Sicherung der Einhaltung der Regelstudienzeit liegt der Prüfungszeitraum gemäß Regelstudienplan für das 7. Semester bereits in der Mitte des Semesters.
- (12) Zusätzlich zu dem klassischen Studienformat wird der Bachelorstudiengang Management und Technik in einem dualen Studienformat angeboten. Dieser beinhaltet längere Praxisphasen im Partner-

Unternehmen oder in den Partner-Organisationen. Die Ausgestaltung der Verzahnung in den Dimensionen Organisation, Inhalt und System als auch die Sicherung der Qualität und die Kontinuität der Lehre liegt in der Verantwortung der FH Westküste. Dabei soll der bisherige Ablauf des Studiums, also der Wechsel zwischen Vorlesungszeiten, Prüfungszeiten und Vorlesungsfreien Zeiten, beibehalten werden.

§ 4

Anrechnungspunkte und Notenbildung

- (1) Für erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden Studierenden insgesamt 210 Anrechnungspunkte nach dem „Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS)“ gutgeschrieben.
- (2) Für das Praxissemester und dessen Begleitveranstaltungen erhalten die Studierenden 30 Anrechnungspunkte.
- (3) Auf die Bachelorabschlussarbeit entfallen 12 Anrechnungspunkte und auf das Bachelorkolloquium 2 Anrechnungspunkte.
- (4) Die Gesamtnote wird als mit den Anrechnungspunkten der entsprechenden Prüfungsleistungen gewichteter Mittelwert gebildet.

§ 5

Grundpraktikum, Vorkenntnisse und Praxissemester

- (1) Das Grundpraktikum dient vornehmlich der Erkundung des zukünftigen Berufsfeldes (fachlicher Aspekt) sowie der persönlichen Erfahrung eines beruflichen Umfeldes (sozialer Aspekt) vor Studienbeginn. Es ist Zulassungsvoraussetzung zum Studium nach dieser Prüfungsordnung. Das Grundpraktikum muss spätestens zum Vorlesungsbeginn des vierten Semesters vollständig nachgewiesen werden. Die Anerkennung ist Voraussetzung zur Zulassung zu Prüfungen ab dem vierten Semester. Näheres regeln die Richtlinien zur Durchführung des Grundpraktikums.
- (2) Zu Beginn des Studiums werden Grundlagenkenntnisse im Bereich der Buchführung erwartet. Diese können nachgewiesen werden durch
 - a) eine im Rahmen einer Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossene Lehrveranstaltung, die Buchführung zum wesentlichen Gegenstand hatte,
 - b) einen erfolgreich abgeschlossenen entsprechenden Zertifikatskurs eines anerkannten Bildungsträgers oder
 - c) die erfolgreiche Teilnahme am Brückenkurs Buchführung, wie ihn die Hochschule vor Beginn des ersten Semesters anbietet. Für dual Studierende können diese Grundkenntnisse im Partner-Unternehmen oder in der Partner-Organisation erworben werden. Diese werden in der ersten betrieblichen Praxisphase vertieft.
 - d) Der Nachweis der Grundlagenkenntnisse ist Voraussetzung zur Anmeldung zur Prüfung im Modul Bilanzierung.
- (3) Das Praxissemester ist ein integrierter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis mit einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet wird. Es ist Bestandteil des Bachelorstudiums und für das 5. Semester vorgesehen. Ziel des Praxissemesters ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld.

(4) Begleitet wird das Praxissemester durch eine Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ und eine Veranstaltung „Praxissemester-Nachbereitung“ sowie durch die Betreuung durch ein Mitglied des Lehrkörpers. Das Praxissemester und der Praxissemesterbericht werden bewertet, aber nicht benotet und zählen dementsprechend nicht bei der Bildung der Gesamtnote.

(5) Für dual Studierende ist dieses Praxissemester verbindlich im Partner-Unternehmen oder in den Partner-Organisationen abzuleisten. Die gemeinsame Betreuung der Studierenden erfolgt neben den durch die FH Westküste benannten Personen durch fachlich und persönlich geeignete Verantwortliche bei den Partner-Unternehmen und -Organisationen, die als feste Ansprechpersonen rechtzeitig und verbindlich jeweils vor Beginn des Praxissemesters benannt werden. Die Inhalte und der Zeitraum des Praxissemesters werden im Vorfeld zwischen den Betreuenden abgestimmt und dem Studierenden schriftlich mitgeteilt. Für dual Studierende entfällt die Verpflichtung, dieses Praxissemester oder ein Studiensemester gemäß §5 Absatz 11 im Ausland abzuleisten.

(6) dual Studierende Im Zeitraum des Praxissemesters an einer anderen Hochschule oder einer Einrichtung der beruflichen Weiterbildung erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden im Rahmen dieser Prüfungsordnung nicht angerechnet, es sei denn, die oder der Studierende schreibt sich erst nach Abschluss des Praxissemesters an der FH Westküste als Studierende oder Studierender ein.

(7) Das Praxissemester ist ein Auslandssemester, das nur in Einzelfällen auf begründeten Antrag im Inland absolviert werden kann. Wird das Praxissemester in einem Unternehmen im Inland absolviert, so muss grundsätzlich ein Studiensemester nach Wahl an einer Hochschule im Ausland abgeleistet werden. Für dual Studierende ist dieses Praxissemester verbindlich im Partner-Unternehmen oder in den Partner-Organisationen abzuleisten. Die Anrechnung von Leistungen aus einem Studiensemester regeln die Prüfungsverfahrensordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

§ 6

Zulassung zum Praxissemester

Zum Praxissemester wird zugelassen, wer

- a) an der FH Westküste als ordentlich Studierende oder ordentlich Studierender eingeschrieben ist,
- b) das Grundpraktikum anerkannt bekommen oder eine einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen hat,
- c) alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem dritten Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen mit Ausnahme von höchstens drei erbracht hat; Stichtag ist der letzte Prüfungstag des ersten Prüfungstermins des vierten Semesters,
- d) an der Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ teilgenommen hat.

§ 7

Durchführung des dualen Studiums

(1) Zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung nach der Einschreibeordnung der FH Westküste setzt die Zulassung zu diesem Bachelorstudiengang in der besonderen Ausprägung als dualer Studiengang mit besonderem Profilsanspruch einen das Studium beinhaltenden Ausbildungsvertrag mit einem Partner-Unternehmen oder einer Partner-Organisation voraus, mit dem bzw. der die FH Westküste im Rahmen des dualen Studiums eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat. Eine Bewerbung mit mehreren Ausbildungsverträgen ist nicht möglich.

(2) Durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis im Rahmen der Lehre (z.B. zwei Praxisprojekte im betrieblichen Umfeld, Praxissemester) lernen die dual Studierenden in besonderer Weise in den Partner-Unternehmen und -Organisationen ihre theoretischen Kenntnisse auf Aufgabenstellungen aus dem Wirtschaftsingenieurwesen praktisch anzuwenden.

(3) Das Partner-Unternehmen bzw. die Partner-Organisation wirkt im dualen Studium insbesondere bei der Durchführung der Praxisphasen und der Betreuung der Praxisprojekte und der Abschlussarbeit mit. Für die betrieblichen Praxisphasen und mögliche Begleitveranstaltungen, betriebliche Fortbildungen o.ä. erhalten die dual Studierenden keine Anrechnungspunkte.

(4) Um die Qualität und die Kontinuität der Lehre und das Erreichen der Studienziele sicherzustellen, ermöglicht das Partner-Unternehmen den Studierenden in den Praxisphasen die Mitwirkung an geeigneten Praxisprojekten oder Aufgaben - entsprechend den Regelungen in den Modulbeschreibungen.

(5) Besondere Bedeutung im MuT Studiengang haben die Projektarbeiten im 4. und 6. Semester, die inhaltlich sowohl auf den Lehrveranstaltungen aufbauen und eng verzahnt sind mit den Partner-Unternehmen und -Organisationen und daher im Partner-Unternehmen bzw. in der Partner-Organisation durchgeführt werden.

§ 8

Zulassung zur Bachelorabschlussarbeit

Zur Bachelorabschlussarbeit wird zugelassen, wer alle bis einschließlich dem 4. Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht und das Praxissemester erfolgreich durchgeführt hat sowie die Bedingungen entsprechend der Prüfungsverfahrensordnung erfüllt.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2021/2022 das Studium im Studiengang Management und Technik an der FH Westküste aufnehmen.

(a) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der FH Westküste für den Studiengang MuT mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ mit der Prüfungsordnung MuT 2016 eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß Absatz 2, Littera a außer Kraft getretenen Prüfungsordnungen bis zum 28. Februar 2025 möglich.

(b) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management und Technik vom 20. Oktober 2016 tritt zum 28. Februar 2025 außer Kraft. Prüfungen (Studien- und Prüfungsleistungen) gemäß dieser Prüfungsordnung werden letztmalig im Februar 2025 angeboten. Bachelorarbeiten müssen bis spätestens 28. Februar 2025 abgeschlossen sein.

(c) Die vorliegende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management und Technik tritt sieben Jahre nach dem letzten Einschreibungszeitraum außer Kraft. Prüfungen (Studien- und Prüfungsleistungen) gemäß dieser Prüfungsordnung werden letztmalig sieben Jahre nach dem letzten Einschreibungszeitraum angeboten. Bachelorarbeiten müssen bis spätestens sieben Jahre nach dem letzten Einschreibungszeitraum abgeschlossen sein.

(d) Prüfungsleistungen, die bis zu den benannten Zeiträumen nicht abgeschlossen wurden, können unabhängig von der Zahl der Prüfungsversuche des bzw. der betroffenen Studierenden als endgültig nicht bestanden gelten. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(e) Die betroffenen Studierenden werden mit Inkrafttreten durch Aushang an den Prüfungsämtern und im Internet sowie durch ein persönliches Anschreiben über die Beschlüsse informiert.

Heide, den 14. Juli 2021

Prof. Dr.-Ing. Detlef Jensen

Dekan des Fachbereichs Technik der FH Westküste

Anhang 1: Regelstudienplan des Bachelorstudiengangs Management und Technik

Anhang 2: Angebot der Schwerpunkte und Wahlpflichtmodule

Anhang 1: Regelstudienplan

Übersicht über die Richtwerte der Semesterwochenstunden (SWS) und die im Regelfall vorgesehenen Zeitpunkte und Art der Leistungsnachweise sowie über die Kreditpunkte

Legende

V	Vorlesung (Anzahl der SWS)
Ü	Übung (Anzahl der SWS)
P	Hochschulpraktikum (Anzahl der SWS)
LN	Leistungsnachweis (Prüfungs- oder Studienleistung am Ende des Semesters)
SWS	Semesterwochenstunden
CP	Kreditpunkte (Credit Points)
BA	Bachelorabschlussarbeit
KQ	Kolloquium
PL	Prüfungsleistung (benotet)
SL	Studienleistung (unbenotet)

Anhang 1: Regelstudienplan Bachelorstudium Management und Technik (Semester 1-3)

Semester	1			SWS	2	AP	3		
	SWS	LN	AP				SWS	LN	AP
Module									
Mathematik und Physik	6	PL	7						
Allgemeine BWL (Personal / Organisation / Marketing)	6	PL	8						
Technisches und Wirtschaftsendgisch I	2	SL	2						
Technische Grundlagen 1: Elemente der Informatik	6	PL	7						
Technische Grundlagen 2: Elektrotechnische Grundlagen	6	PL	7						
Technische Grundlagen 3: Betriebssysteme und Datennetze				6	PL	7			
Technische Grundlagen 4: Datenmanagement und –visualisierung				6	PL	7			
Bilanzierung				4	PL	5			
Investition und Finanzierung				4	PL	5			
Technisches und Wirtschaftsendgisch II				2	SL	2			
Soft Skills 1: Selbst- und Zeitmanagement				2	PL	2			
Soft Skills 2: Verfassen von Fachtexten				2	PL	2			
Soft Skills 3: Präsentationstechniken							2	PL	2
Soft Skills 4: Gesprächs- und Verhandlungsführung							2	PL	2
Volkswirtschaftslehre							4	PL	5
Kosten- und Leistungsrechnung							4	PL	5
Schwerpunkt BWL (1 aus 4 mit jeweils 3 Wahlmodulen) (Modul 1 aus Controlling / Marketing / Personalmanagement / Wirtschaftsinformatik / Logistik)							4	PL	6
Technisches und Wirtschaftsendgisch III							2	SL	2
Zweite Fremdsprache I							2	SL	2
Projektmanagement 1: Grundlagen							4	PL	5
Summe SWS / Prüfungen / Anrechnungspunkte pro Semester	26	4+1	31	26	5+1	30	24	5+2	29

Mögliche Prüfungsformen sind der PVO zu entnehmen, die konkreten Prüfungsformen den Modulbeschreibungen und den ergänzenden Hinweisen der Dozenten zum Semesterbeginn.

Anhang 1: Regelstudienplan Bachelorstudium Management und Technik (Semester 4-7)

Semester	4			5	6			7		
	SWS	LN	AP	AP	SWS	LN	AP	SWS	LN	AP
Konstruktion und Fertigung	4	PL	5							
Schwerpunkt BWL (Modul 2 und 3 aus Controlling / Marketing / Personalmanagement / Wirtschaftsinformatik / Logistik)	4	PL	6		4	PL	6			
Technisches und Wirtschaftsendgisch Englisch IV	2	SL	2							
Zweite Fremdsprache II (Fortsetzung)	2	SL	2							
Praxisprojekt 1	4	PL	5							
Grundlagen des Qualitätsmanagements	4	PL	5							
Wahlpflichtmodul Technik I	4	PL	5							
Praxissemester und Begleitung				30						
Wahlpflichtmodul BWL					4	PL	6			
Schwerpunkt Technik (Modul 1 und 2 aus Automation u. Fertigung oder Energiewirtschaft)					8	PL	10			
Praxisprojekt 2					4	PL	5			
Industriebetriebslehre								4	PL	5
Projektmanagement 2: Vertiefung					4	PL	4			
Wahlpflichtmodul MuT								4	PL	5
Wahlpflichtmodul Technik II								4	PL	5
Bachelorabschlussarbeit und Kolloquium									PL	12+2
Summe SWS / Prüfungen / Anrechnungspunkte pro Semester	24	5+2	30	30	24	5	31	12	5	29

Anhang 2: Angebot der Schwerpunkte und Wahlpflichtmodule

1) Sprachen

Die erste Fremdsprache ist verpflichtend Englisch, d.h. Technisches und Wirtschaftsenglisch. Die zweite Fremdsprache ist unter den jeweiligen Angeboten der Hochschule wählbar, ggf. jährlich wechselnd. Der Fachbereich informiert über Wahloptionen und berät bei der Wahl. Typische Sprachangebote sind

- eine weitere Weltsprache (z.B. Spanisch),
- Sprachen zur Förderung der Hochschulkooperationen (z.B. Chinesisch), regional bedeutsame Sprachen (z.B. Dänisch).

2) Wahl-Schwerpunkte

Schwerpunkt Technik

Es ist ein Schwerpunkt Technik zu wählen, in dem ein Kombinationsmodul mit insgesamt 10 AP zu belegen ist. Mögliche Schwerpunkte sind

- Automation und Fertigung (AuF)
- Energiewirtschaft (EW)
- Data Science.

Schwerpunkt BWL

Es ist ein Schwerpunkt BWL zu wählen, in dem 3 Wahlmodule mit insgesamt 12 SWS/ 18 AP zu belegen sind. Mögliche Schwerpunkte sind

- Controlling,
- Marketing,
- Personalmanagement, Wirtschaftsinformatik, Logistik

Der Konvent Technik kann bei Ausweitung des Angebots des Fachbereichs Wirtschaft weitere Schwerpunkte zur Auswahl festlegen.

3) Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodul BWL

Der/die Studierende wählt ein Modul aus einem Angebot an betriebswirtschaftlich orientierten Modulen. Der Fachbereich Wirtschaft informiert über Wahloptionen und berät bei der Wahl. Das Modul muss außerhalb des bereits gewählten Schwerpunktes liegen.

Wahlpflichtmodule Technik

Der/die Studierende wählt zwei Module aus einem Angebot an technisch orientierten Modulen. Der Fachbereich Technik informiert über Wahloptionen und berät bei der Wahl. Es besteht die Möglichkeit, technische Schwerpunktfächer als Wahlpflichtmodul anzuerkennen. Mögliche Module sind z.B.; Grundlagen der Digital- und Mikroprozessortechnik

Wahlpflichtmodul MuT

Der/die Studierende wählt ein Modul, das den interdisziplinären Charakter des Studiums prägt. Der Studiengangsleiter informiert über Wahloptionen und berät bei der Wahl.

Mögliche Module sind z.B.:

- Supply Chain Management
- Business Process Management
- Lean Engineering / Lean Administration